

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1876)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland per Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Fünf besondere Pflichten der Katholiken in unseren Tagen.

(Von Bischof Ketteler.)

Die Kirchenzeitung hat bereits berichtet, daß der ritterliche Vorkämpfer für die Kirchensache, der Hochwürdigste Bischof von Mainz, in einer ausgezeichneten Schrift soeben die Gründe entwickelt hat, warum die Katholiken zur Ausführung der modernen Staatskirchengesetze nicht mitwirken können. Am Schlusse der apostolischen Schrift stellt der Oberhirte fünf Pflichten auf, welche den Katholiken heutzutage besonders obliegen, und erörtert dieselben an der Hand der Vergangenheit und Gegenwart.

Diese fünf Pflichten treffen für die Schweiz so genau zu, daß wir uns verpflichtet fühlen, dieselben zur Weiterverbreitung für Geistlichkeit und Volk in diesen Blättern mitzutheilen.

Erste Pflicht:

Hütet Euch sorgfältig vor jenen Katholiken, welche in dieser Zeit schwerer Bedrücknisse ihrer Kirche darauf ausgehen, mit Hilfe ihrer Gegner die Einheit der Kirche zu zerreißen und Zwietracht und Spaltung in ihr anzurichten.

Ganz etwas Aehnliches fand in der Zeit der französischen Revolution statt. Die entferntere Ursache der damaligen Kämpfe gegen die Kirche war zwar der Unglaube, welcher ursprünglich von England ausging, dann in Frankreich unter sogenannten Encyclopädisten seinen eigentlichen Heerd fand und sich von dort nach Deutschland verbreitete, wo er auf die neu aufblühende deutsche Literatur jenen verderblichen Einfluß ausübte, der heute noch durch ihre Erzeugnisse fortwirkt.

Aber selbst dieser Unglaube würde allein wohl kaum jene religiösen Kämpfe und die Civilconstitution des Clerus mit ihren ganz Frankreich zerrüttenden Folgen

hervorgerufen haben, wenn nicht unter den Katholiken selbst zwei Parteien sich ihnen angeschlossen hätten. Das war erstens die Partei der Gallicaner, sowohl der gallicanischen Staatsmänner, als auch der gallicanischen Priester, und zweitens die Partei der mit ihnen so innig verbundenen Jansenisten. — Sie waren die willigen Werkzeuge, deren sich die sogenannten Philosophen bedienten, um ihre Pläne durchzuführen. Sie trugen die Hauptschuld, daß vielen Franzosen anfänglich die religionsfeindliche Richtung der Nationalversammlung verborgen blieb. Sie sind endlich die geistigen Urheber der Civilconstitution, deren Verfasser auch der Jansenist Camus, der langjährige Advokat des französischen Clerus, war. Es läßt sich selbst nicht verkennen, daß wenn auch die Civilconstitution über die Bestrebungen der früheren Gallicaner und Jansenisten noch hinausging, sie doch im Grunde nur eine consequente Entwicklung derselben Grundsätze war, welche Gallicaner und Jansenisten schon lange gepflegt und gehegt hatten.

Ganz dieselbe Stellung nehmen jetzt in unserem Kirchenkampfe die Staats- und die Alt-Katholiken ein. Die entferntere Ursache unserer religiösen Kämpfe ist auch der Aufschwung des Unglaubens in unserer Zeit, wie er ab und zu in der Geschichte periodisch wiederkehrt. Viele außerordentliche Ereignisse haben diese ungläubige, materialistische Zeitrichtung hervorgerufen. Aber aus ihr allein würden die erbitterten Kämpfe wegen der Kirchengesetze nicht hervorgegangen sein, wenn sich nicht unter den Katholiken jene zwei Parteien gefunden hätten, die dabei Handlangerdienste verrichtet haben. Sie sind vollständig aus demselben Geiste hervorgegangen, wie die Gallicaner und Jansenisten. Sie sind Zug für Zug Copien von ihnen, wenn auch abgeschwächte und gedämpfte. Wie ihre Gesinnungsgenossen aus der französischen Revolution sind auch sie die ächten Erben früherer Irrthümer, namentlich des

Josephinismus und der mit ihm verbundenen schismatischen Zeitrichtung. Von Staats- und Altkatholiken ist der Kirchenstreit zuerst von München nach Berlin verpflanzt und dann wieder von dort uns zugetragen. Er ist nicht auf märktischem Sand, sondern auf bayerischem Boden gewachsen. Selbst jener preussische Diplomat mit seiner berühmten Depesche, welche den ganzen Plan des Kulturkampfes genau verzeichnete, sprach doch nur Gedanken aus, die von München stammten. In Berlin fanden nun diese Münchener kirchenpolitischen Bestrebungen einen überaus empfänglichen Boden. Man war dort ebenso überrascht, als erfreut über diese Aussicht auf eine Spaltung in der katholischen Kirche, die man bis dahin, nach den eigenen Erfahrungen im Norden Deutschlands, nicht für möglich gehalten hatte. Deshalb zögerte man auch anfänglich, diesen bayerischen Einflüsterungen Gehör zu geben und traute ihnen nicht ganz bis man sich endlich ihnen vollständig hingab. Diese Thatsache muß festgehalten und der Zukunft rein und unverfälscht überliefert werden: daß es Katholiken gewesen sind, — hochgestellte katholische Staatsmänner und angesehene katholische Priester, denen das katholische Volk bis dahin mit vollem Vertrauen entgegen kam, welche das ganze unermessliche kirchliche Etend, an dem jetzt die katholische Kirche und das deutsche Vaterland leidet, über uns gebracht haben. Der Name dieser Männer des bösen Rathes und der Spaltung der Einheit der Katholiken in Deutschland, muß ewig gekennzeichnet bleiben. Dieselben Männer haben auch dann ohne Zweifel, wie damals die Jansenisten und der alte Rathgeber des Clerus, Camus, an der Civilconstitution, so an dieser modernen kirchenpolitischen Gesetzgebung gegen ihre Kirche als Rathgeber fleißig mitgewirkt. Nur wer im Hause der Kirche als vertrauter Hausgenosse lange gelebt hat, konnte alle Winkel und Ecken des früheren Vaterhauses unseren Gegnern angeben,

um das Leben der Kirche im Einzelsten zu beschädigen. Von ihnen insbesondere ist denn auch jene Bitterkeit, jene Leidenschaft ausgegangen, die sich dieses Kampfes bemächtigt hat.

Ueber die Erscheinung aber, daß eigene Kinder der Kirche ihr jetzt so tiefe Wunden schlagen, wie einst Gallicaner und Jansenisten es gethan haben, dürfen wir uns nicht wundern. So wird es immer geschehen, wenn die Kirche Christi Zeiten des Kreuzes erlebt. Da werden die Herzen offenbar; da zeigt sich das Ächte und das falsche Christenthum; da zeigen sich die reinen Charaktere, die auch im Leiden treu sind, und jene, die nur so lange der Sache Gottes folgen, als sie ihnen Nutzen oder doch keinen irdischen Schaden bringt.

Hütet Euch daher vor diesen Männern der Zwietracht und der Spaltung, die unter dem Beifall aller Gegner der Kirche und des Christenthums das eine Kleid Christi zerreißen, die gewissermaßen wie die Soldaten bei der Gefangennehmung Christi die Stricke wiederum herbeischleppen, mit denen Christus und seine Kirche an Händen und Füßen gebunden werden soll. Jetzt, wo die Kirche leidet, da wollen wir nicht fliehen, sondern ihr um so inniger und treuer anhangen.

Zweite Pflicht:

Hütet ferner Euch und Euere Kinder in dieser Zeit religiöser Aufregung vor der wachsenden Zucht- und Sittenlosigkeit.

Nichts hat so sehr die Verwilderung eines Theiles des Volkes in der französischen Revolution gefördert, wie die religiösen Kämpfe. Ihrer bedienten sich die Jakobiner, um alle Leidenschaften im Volke zu entflammen. Man kann diese entsetzlichen Mordscenen, diesen unerfülllichen Durst nach Menschenblut, der sich in dem Maße steigerte, als Tausende das Blutgerüste bestiegen, in ihrer wahren Ursache nur dann richtig erklären, wenn man die

ununterbrochene Reihenfolge aufregender kirchlicher Verhandlungen in der französischen Nationalversammlung, die wachsende Leidenschaft, mit der sie geführt wurden, und die furchtbare Aufregung aller Leidenschaften, welche sie im Volke veranlassten, vor Augen hat.

Ähnlich, wie in den Reichstags- und Landtagsverhandlungen der letzten Jahre, war es auch damals in der französischen Nationalversammlung. Kirchliche Angelegenheiten ohne Ende zogen sich ununterbrochen, wie ein rother Faden, durch alle ihre Verhandlungen. Man ließ die Geister gar nicht zur Ruhe kommen. Immer wurden neue Anträge gestellt, neue Gesetze vorgelegt; und mit jeder Diskussion steigerten sich die Leidenschaften und wurden die Volksmassen immer furchtbarer aufgeregt. Am 4. August 1789 wurde die Ablösung der kirchlichen Gefälle, am 11. schon die Aufhebung derselben ohne Ablösung, am 26. September der Antrag, alles Kirchenvermögen und alle Kirchenschatze der Nation zu schenken, am 11. Oktober der Antrag Talleyrand's auf Confiskation aller Güter des Clerus, am 17. Oktober der Antrag Mirabeau's, das Eigenthum der Kirche der Nation zu geben, am 2. November das Gesetz, welches die Güter des Clerus als Eigenthum der Nation erklärte, am 18. Dezember die Verwaltung aller Kirchengüter durch den Staat, in den ersten Monaten des Jahres 1790 die Unterdrückung der Orden und der Ordensgelübde, am 12. Juli die Civilkonstitution, am 24. Juli das erste französische Brodkorbgesetz, welches für Bischöfe und Pfarrer den Bezug des Gehaltes vom Eid auf die Civilkonstitution abhängig machte. Am 27. November die Verschärfung des Brodkorbgesetzes, welches allen Bischöfen und Pfarrern, die den Eid auf das Kirchengesetz nicht leisteten, die Ausübung ihres Amtes und aller kirchlichen Funktionen verbot, unter der Strafe, sie widrigenfalls durch die Gerichte als Rebellen aburtheilen zu lassen, beraten oder beschloffen.

Alle diese aufregenden Verhandlungen hatten aber namentlich drei verderbliche Wirkungen. Erstens die systematische Pflege einer entsetzlichen Heuchelei, indem dieselben Männer, welche durch ihre Gesetze die katholische Kirche vernichten wollten, fort und fort in schwungvollster Weise von Toleranz redeten und jeden Vorwurf von der Gegenseite einer beabsichtigten Schädigung der Kirche mit äußerster Heftigkeit abwießen. Am 27. Dezember 1790 rief der abscheuliche Gregoire von der Redner-

bühne: „Es wäre eine Verleumdung und Beleidigung gegen die Versammlung, wenn man behaupten wollte, daß sie Hand an das Rauchsäß lege; vor ganz Frankreich und vor der ganzen Welt hat sie vielmehr ihre tiefste Ehrfurcht vor der katholischen, apostolischen und römischen Religion in feierlichster Weise an den Tag gelegt. Niemals hat sie das gläubige Volk auch nur eines einzigen Heilmittels der Religion berauben wollen; nie hat sie auch nur im Mindesten das Dogma, die Hierarchie oder die geistliche Autorität des Oberhauptes der Kirche verletzen wollen. Sie erkennt vielmehr an, daß das Alles außer ihrem Gebiete liegt.“ So sprach derselbe Mann in demselben Augenblick, wo er ein Gesetz beschwor, welches dem Papste alle Rechte über die Kirche entzog. Eine ähnliche Heuchelei trieben die übrigen wüthenden Feinde der Kirche. Die zweite Wirkung dieser Verhandlungen war, daß eine Bewegung, welche ihrem Ursprung nach der Freiheit dienen sollte und die Worte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ an der Stirne trug, ganz bald in ihr gerades Gegentheil umschlug und ein wahres Ungeheuer von Tyrannei hervorbrachte. Alle Versprechungen von Freiheit blieben unerfüllt, und die angeblichen Freiheitsmänner wurden die schrecklichsten, blutdürstigsten Tyrannen. Die dritte Folge dieser fortgesetzten religiösen Aufregungen war endlich die Entzündung des Religionshasses, jenes Fanatismus, jener furchtbaren Leidenschaften im Volke, welche endlich in schrecklichen Blutdurst und die äußerste Verwilderung des Volkes ausartete.

Wenn wir nun auch noch weit von solchen Zuständen entfernt sind, so haben doch die endlosen kirchenpolitischen Verhandlungen mit ihren Folgen ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Auch bei uns haben wir gesehen, wie man vorgab, die katholische Kirche nicht beschädigen zu wollen. Auch bei uns haben wir eine Partei gesehen, welche immer die Freiheit in dem Munde führt, durch den Kirchenkampf aber dahin gekommen ist, alle Grundsätze wahrer Freiheit zu verleugnen. Auch bei uns sehen wir endlich Leidenschaften entstehen und eine Erbitterung wachsen, welche eine tiefe Spaltung im deutschen Volke hervorruft. Man klagt jetzt in öffentlichen Blättern und Kammern über eine zunehmende Verwilderung im Volke. Ich kann nun kaum glauben, daß diese Klagen in diesem Umfange schon jetzt berechtigt sind. Von einzelnen Städten mag das bis zu einem gewissen Grade gesagt werden können; aber das sind noch Aus-

nahmen. Auch wird unser Volk, wie es jetzt noch ist, nicht durch „Plegma“, sondern, Gott sei Dank, durch edlere Beweggründe, nämlich durch seine christliche Gesinnung von Greueln abgehalten, wie Paris sie erlebt hat. Wahr ist es aber allerdings, daß Unflut und Verwilderung im Wachen begriffen sind. Diese traurigen Zustände zeigen sich aber nicht allein beim Volke, sondern noch weit mehr in jenen Schichten der sogenannten gebildeten Stände, welche sich von der Religion getrennt haben. Dort sehen wir eine Selbstsucht, die das Wohl Tausender sich opfert; eine Sinnlichkeit, die vor keinem Mittel der Befriedigung zurückschreckt; eine Habgier und eine Ungerechtigkeit, die nurmehr im Strafgesetze, aber nicht mehr im inneren Gewissen die Grenzen des Erlaubten findet. Die Kulturbestrebungen dieser sogenannten Gebildeten sind es hauptsächlich, welche auch im Volke eine wachsende Verwilderung hervorrufen. Es ist zu beklagen, wenn die wahren Ursachen derselben von den Männern nicht erkannt werden, die vor Allem den Beruf dazu hätten. So vermehrt man das Uebel, statt es zu beseitigen. Wenn dieser Kulturkampf so fortgeht, wie er begonnen hat, wenn auch die Schule immer mehr in denselben hineingezogen wird, dann werden dieselben Ursachen auch dieselben Wirkungen, wie in Frankreich, hervorbringen. Jeder Kampf zwischen Staat und Kirche hat eine unerechenbare und unermeßliche Schwächung aller sittlichen Kräfte in allen Kreisen des Volkes, die sich von ihm fortreißen lassen, zur notwendigen Folge. Es gibt keine größere Verblendung, als diese selbst hervorgerufenen Folgen durch äußere Gewalt und durch die Strenge der Strafgesetze beseitigen zu wollen. Man entferne jene Ursachen, statt diese Folgen durch Strafgesetze zu unterdrücken. Je länger der Kulturkampf dauert, desto mehr wird auch die sittliche Verwilderung zunehmen.

Hütet Euch und Eure Kinder vor denselben; vor der Ansteckung dieser wachsenden Sittenlosigkeit und Unselbstigkeit. Wer Böses thut, hasset das Licht, sagt Christus. Hütet Euch daher vor dem Bösen, vor der Sünde, der Ausschweifung, der Ungerechtigkeit, der Genußsuche. Wer sich diesen Lastern hingibt, wird auch bald in der Liebe zu seiner Religion erkalten und sich endlich ihren Gegnern und Feinden anschließen.

(Schluß folgt.)

Wie die moderne, unchristliche Staatsgesetzgebung den Sozialismus fördert.

Wer die moderne Gesetzgebung nur etwas näher in's Auge faßt, wird sofort finden, daß dieselbe den Sozialismus in allen Gliedern trägt, aus sämtlichen Poren schwillt.

Eine **Schulgesezgebung**, welche auf dem Saße aufgebaut ist, daß der Staat allein das Recht des Unterrichtens und das weitere Recht besitzt, alle Bürger zum Besuche seiner Schulen zu zwingen, geht offenbar von dem Grundsätze aus: Die Kinder gehören erst dem Staate, dann erst den Eltern, den die Socialisten zuerst aufgestellt und recht wacker verteidigten. Die Staatszwangschule, welche dazu bestimmt ist, gewaltsam den Kindern andere religiöse und sonstige Grundsätze einzupfropfen, als sie die Eltern wollen und selbst bekommen, ist unzweifelhaft eine unheilvolle Beeinträchtigung der Familie. Selbst wenn eine Schule den Ueberzeugungen der Eltern vollkommen entspricht, ist es schon ein sehr bedenklicher Eingriff in deren Rechte, somit in die Einheitslichkeit und den Zusammenhang der Familie, wenn man durch physische Gewalt dieselben nötigt, ihre Kinder derselben anzuvertrauen. Die Staatszwangschule gefährdet die Familie ungleich umfassender und wirksamer, als es alle sozialistischen Redner und Zeitungsschreiber vermögen.

Daß bei dem **Staatszwezwang** Nichts weniger, als die Heiligkeit der Ehe gefördert wird, gestehen dessen Befürworter am Ertsten ein. Für sie ist die Staatszwezwang, die sogenannte Civiltrauung, nur da, um der Ehescheidung Platz zu machen, bei der ebenfalls Nichts von der Heilighaltung zu verspüren. In allen Ländern mit Staatszwezwang hat das eheliche Verhältniß und Familienleben einen argen Stoß erlitten. Es würde noch viel schlimmer sein, wenn diese Länder nicht meist katholisch wären, wo also die Kirche der durch den Staatszwezwang herbeigeführten Verwilderung und Unsitlichkeit wirksam entgegen zu arbeiten vermag.

Die moderne Gesetzgebung legt dem Staate gar oft Befugnisse über das **Eigenthum der Bürger** bei, welche die Rechte der Besitzer so wesentlich beschränken, daß sie einer völligen Vernichtung derselben zum Verwechseln ähnlich sehen. Wenn der Staat das Einkommen der kirchlichen Anstalten und Personen,

bestehende dasselbe nun in eigenen selbstständigen Besitzthümern oder in Staats- und sonstigen Renten, einfach durch Gesetz wegnehmen kann, so ist gar nicht erfindlich, wie hierdurch der Begriff des Eigenthums nicht gefährdet werden soll. Erfahrungsmäßig ist auch der Sozialismus in jenen Ländern am Weitesten in's Volk gedrungen, wo Kirche, Klöster, Corporationen und Stiftungen unter dem Vorwande des Staatswohl's ihres rechtmäßigen, bis dahin nie in Frage gekommenen Eigenthums beraubt wurden.

In anderer Hinsicht gibt die moderne Gesetzgebung ebenfalls das Eigenthum preis. Sie macht Wucher und Vetrug frei und verschafft dem Wissenschaften durch Aktien und ähnliche Gesetze die Mittel, Betrug und Diebstahl im Großen zu treiben. Der fortschrittliche Abgeordnete v. Anrath berechnet die Verluste, welche während des deutschen Gründerschwinds einzig dem deutschen Volke von den Großdieben zugesügt wurden, auf mindestens anderthalb Milliarden Mark, also unendlich mehr, als die von gewöhnlichen Betrügern und Dieben verursachten Schäden in einigen Jahrhunderten betragen haben. Die gewöhnlichen oder kleinen Diebe verfallen fast regelmäßig dem Gesetz und werden mit großen Kosten überwacht, gefangen genommen, verurtheilt und bestraft. Aber gegen die bezeichneten Großdiebe ist die Rechtspflege ohne alle Kraft. Die für Gerichte, Gensdarmen und Polizei alljährlich ausgegebenen vielen Millionen erscheinen daher als ziemlich überflüssige Ausgaben, wenn man die Thatsache in Betracht zieht, daß sie den nach Milliarden sich heffenden Diebstahl und Betrug nicht einmal zu ahnden, viel weniger zu verhindern vermögen. Die vielgepriesene moderne Gesetzgebung und Rechtspflege sind demnach nur elendes, kostspieliges Flickwerk.

Ein nicht minder wichtiger Eingriff in das Privat-Eigenthum erlaubt sich das moderne Staatswesen durch das Steuerwesen. Wenn der Staat das Recht hat, das Vermögen und Einkommen der Bürger unbeding't so hoch als er zweckmäßig findet, zu bestimmen, so ist damit das Privatgut grundsätzlich als Staatsgut erklärt und der Staats-Sozialismus proklamirt.

Wer wollte da noch bestreiten, daß durch diese Gebrechen des modernen Staats- und Rechtslebens die

Begriffe von Eigenthum und Recht mehr verdunkelt und geschädigt werden, als durch die auch jetzt noch sehr beschränkte Verbreitung der sozialistischen Lehrlätze? Durch letztere ist unter hundert Sozialisten kaum einer oder zwei gewonnen worden, alle übrigen sind durch die allgemein fühlbaren Thatsachen des öffentlichen Lebens dem Sozialismus in die Arme getrieben worden. Der Sozialismus, so schließen wir mit der „Germania“, steckt nicht in den sozialistischen Preßzeugnissen, sondern in der modernen Gesetzgebung. Hier muß reformirt werden!

Katholischer Kirchenbau in Herisau, Kt. Appenzell A. Rh. (Mittheilung.)

Seit 1876 bestund in Herisau eine katholische Missionsstation, errichtet und erhalten durch den Hochwft. Bischof von St. Gallen unter Beihilfe verschiedener Wohlthäter, besonders der inländischen Mission. Es wurde damals ein Haus erworben, in dessen obem Theil ein Betstuhl errichtet werden konnte, in welchem circa 230 Personen Platz gefunden haben.

Die Zahl der Katholiken, nach der schweizerischen Volkszählung von 1870 über 600 Seelen, meist unbemittelt und der arbeitenden Klasse angehörend, nahm von Jahr zu Jahr so bedeutend zu, daß der Betstuhl, besonders zur Sommerzeit, nicht mehr alle Kirchgänger fassen konnte. Es wurde darum schon 1871 eine Anregung zum Bau einer katholischen Kirche gemacht, das Unternehmen selbst aber wieder aufgeschoben bis heute, wo wegen immer größerem Zuwachs der Katholikenzahl der Bau einer den Verhältnissen entsprechenden, geräumigen Kirche nun so dringend notwendig geworden, daß ein längeres Zuwarten zum größten Nachtheil für das religiöse Wohl vieler anwohnenden Katholiken sein würde.

Da ferner Herisau zu einem Waffenplatz für die östlichen Kantone geworden, und in den Sommermonaten eine bedeutende Anzahl auch katholischer Militärs da stationirt wird, ist es auch dringend geboten, Vorsorge zu treffen, daß den katholischen Soldaten der Besuch des Gottesdienstes, wie er vom Militärkommando in anerkennenswerther Weise freigegeben wurde, auch von kirchlicher Seite durch Beschaffung hinreichender Räumlichkeiten ermöglicht werde.

Aus diesen obwaltenden, dringenden Gründen haben sich die Unterzeichneten, im Vertrauen auf Gottes Hülfe und den

schon oft erprobten Opferthun des christlichen Volkes zusammengefunden, in der Absicht: für die Katholiken in Herisau, Waldstadt und Umgebung die Erstellung einer einfachen, zweckentsprechenden Kirche einzuleiten und auszuführen.

Es ist unternommen gelungen, einen sehr geeigneten Bauplatz in nächster Nähe des Fleckens Herisau käuflich zu erwerben.

Nachdem wir zu diesem Unternehmen die Genehmigung des Hochwft. Bischofs von St. Gallen eingeholt und dessen Empfehlung, welche unten folgt, erhalten haben, sprechen wir die christlichen Wohlthäter von Nahe und Fern um wohlwollende Mithilfe durch Geldbeiträge an zur Verwirklichung dieses eben so edlen, als dringend gebotenen Vorhabens, und verweisen jeden Geber auf den Dank und das Gebet Derjenigen, zu deren religiösem Wohl wir diese Mühe auf uns genommen, wie auch auf den Lohn Desjenigen, der jede gute That schon in dieser Zeit und einst im Himmel zu belohnen weiß. *)

Das leitende Comité.

Bischöfliche Empfehlung.

Mit der innigsten Theilnahme in Wort und That empfehle ich den erlassenen Aufruf zur Unterstützung der Kirchenbaute für die katholischen Bewohner in Herisau und Umgegend der christlichen Wohlthätigkeit in nahen und in fernem Kreisen zur werththätigen Berücksichtigung, und bestätige als der Wahrheit gemäß all' dasjenige, was in demselben über die kirchliche Nothlage der dortigen Katholiken und das dringende Bedürfnis des begonnenen Unternehmens für sie vorgetragen worden. Wohl ist mir nicht unbekannt, daß die Ansprüche gar zahlreich sind, die an die Opferwilligkeit der Gläubigen in unsern Tagen gerichtet werden; allein für Diejenigen, welche ermatten wollen, wird der Hinblick auf die unzähligen Werke, die zur Weshnung der göttlichen Ehre, zur Erhaltung des Christenthums und zur Linderung geistiger und leiblicher Noth aus den Opferpfennigen christlicher Wohlthätigkeit in und außerhalb unserm Vaterlande sind errichtet worden, ermuntert wirken und sie bewegen, wohlgemuth auch zur Unterstützung des begonnenen Werkes in jener Liebe sich wieder einzufinden, die Gott in den Herzen seiner Kinder, wie

*) Die Geldbeiträge wolle man gefälligst an ein Mitglied der nachstehenden engern Kommission adressiren: H. H. Dekan Ruggle, Pfarrer in Gofau, Präsident. Bischofberger, Missionspriester in Herisau, Aktuar. Laver Guggemann, Kaufmann in Herisau, Kassier.

jene Quelle in Bethsaida in Bewegung bringt, um durch sie die Wunden und Nothstände der Kirche und ihrer Gläubigen in dieser Zeit der Bedrängnisse zu mildern und zu heilen, und unerschöpflich ist diese Quelle der christlichen Liebe.

St. Gallen, 13. März 1876.

† Carl Johann, Bischof.

Freiburger Correspondenz.

In Galmiz starb anfangs dieses Monats eine große Wohlthäterin der Armen und der Kirche, Fräulein M. Chollet, welche zu verschiedenen wohlthätigen Zwecken 14,000 Fr. vergabt hat. Bei den der Kirche gemachten Vergabungen hat sie nicht unterlassen, die nähere Bestimmung: „für die römisch-katholische Kirche“, hinzuzufügen, was in ähnlichen Fällen gewiß auch anderswo am Platze ist bei der bekannten altkatholischen Regierlichkeit!

Unseren Dörfesanklerus hat den 15. März ein schwerer Verlust betroffen durch den Hinscheid des Hochw. Herrn J. A. Alex. Menoud, Pfarrer von Manens-Grandsvaz, im Alter von 57 Jahren. Hr. Menoud hatte nebst seinen Priester-tugenden eine eigene Befähigung für architektonische Unternehmungen, welche er besonders bei Umbau, Vergrößerung und Neubau von Landkirchen verwertete. Dompierre, Treyvaux, La Tour de Tréme u. A. haben unter seiner geschickten und, was nicht zu unterschätzen ist, sehr ökonomischen Leitung herrliche gothische Tempel gebaut.

Es werden in Freiburg nicht nur Kirchen gebaut, sondern auch geschlossen. So steht in der Stadt Freiburg jener Theil der Bevölkerung, welcher an den alten kirchlichen Ueberlieferungen und Gewohnheiten hält, mit Schmerz dieser Tage die uralte Kapelle von St. Peter verschwinden, nachdem der sie umgebende Kirchhof schon letztes Jahr weichen mußte. Der radikale Gemeinderath soll das Kirchhofsterrain zu Bauplätzen verwertthen wollen. Nach St. Peter soll die Notre-Dame-Kirche zum Abbruch kommen, welche in der Mitte der Stadt zwischen zwei Kirchen steht und ebenfalls ein schönes Bauland zur Spekulation liefern kann. Was wird mit den Beneficien und den gegenwärtigen Inhabern dieser Beneficien geschehen? *)

*) Hierüber macht unser Correspondent einige Bemerkungen, welche wir vor der Hand noch zurückhalten. So viel wir hörten, haben schon

Eine neue literarische Arbeit von „Ernst vom Berge“ ist hier im Verlage von A. Rody erschienen: „Die neue Weltperiode oder die Universalreform in ihrer Entstehung, Entwicklung und Volendung. Donnerworte an den Clerus, das Volk und die Großen dieser Erde.“ Die Erbärmlichkeit der gegenwärtigen Staubmenschen ist durch den Culturkampf so enthüllt worden, daß der Verfasser die Ueberzeugung gewonnen, so könne es nicht länger mehr fortgehen. Eine Wiedergeburt oder dann der Untergang der Menschheit ist ihm als nahe bevorstehend gewiß. „An euch ergeht meine Rede, ihr katholischen Großen. Ihr seid „katholisch, um die katholische Wahrheit „besser zu maltrattiren. Dir gilt mein „Zorn, Clerus! Du bist das Salz der „Erde. Aber ein Theil von dir ist faul, „drum faul auch die Menschheit. Dir „werde ich donnern, Volk, das du katho- „lisch heißt, aber in deinem Thun und „Lassen den Heiden biß beigefest. Wir „Katholiken haben die neue Welt-Epoche „nötig gemacht, sind an ihrer Herbei- „führung indirekt oder mittelbar thätig „gewesen. Von nun an sollen wir direkt „und unmittelbar auf sie einwirken“ etc. So wird in dieser Schrift fortge-
bonnert.

Eine andere neue periodische Zeitschrift ist die monatlich in beiden Sprachen im Umfang der größten französischen Blättern erscheinende Zeitung: „Das Apostolat der Presse.“ Die erste Nummer, rings um den Titel mit einem ganzen Duzend Texten aus den Briefen Sanct Paulus gespickt, spricht sich in ihrem Programm also aus: „In dem Apostolat „wird nur eine Grundfrage behandelt „werden, die Frage von Jesus Christus „und wie Jesus Christus ein Recht hat, „auf die Seelen, die Familien und Na- „tionen zu wirken, als Gottmensch, Be- „freier, Erlöser und unsterblicher König „der Zeit und Ewigkeit.“

Der hl. Paulus soll die Seele des Apostolates der Presse sein und heißt deshalb die Druckerei, wo das Athesenblatt erscheint, Druckerei des hl. Paulus.

Die erste Nummer enthält unter andern 3 lange Artikel, betitelt: Die Wiederher-

früher Unterhandlungen zwischen den kirchlichen und weltlichen Behörden gewaltet und wurde eine Verständigung erzielt; es ist daher Grund anzunehmen, es sei auch die Frage bezüglich der Beneficien und Beneficianten von St. Peter und der Liebfrauenkirche von kompetenter Seite vorgeesehen worden?

stellung des Reiches Jesu Christi im Individuum; die Wiederherstellung des Reiches Jesu Christi in der Familie; die Wiederherstellung des Reiches Jesu Christi in der Gesellschaft. Das Ganze ist eine Predigt vom Anfang bis zum Ende und dünkt uns wohl etwas stark und breit aufgetragen für eine Zeitschrift. Wenn die sehr eifrigen Redaktoren irgend eine Bemerkung erlauben, so würden wir ihnen zurufen: ne quid nimium. — Das Abonnement kostet: 1 Exemplar für ein Jahr Fr. 2. 50; 10 Expl. Fr. 20, 50 Expl. Fr. 80, 100 Expl. Fr. 150.

Freiburg zählt nun (mit diesen 2 Apostolaten der Presse, eines deutsch, das andere französisch) 8 periodische konservative Zeitschriften. Wir werden bald rufen müssen: Herr, halt ein mit deinem Segen.“

Katholisches internationales Erziehungs-Institut der ehemaligen Benediktinerabtei in Fisingen.

§ I.

Der Zweck des katholischen internationalen Erziehungs-Institutes, welches in den Räumlichkeiten der ehemaligen Benediktinerabtei Fisingen errichtet wird, ist: Böglingen eine Bildung zu verschaffen, welche sie zu einer kaufmännischen oder industriellen Laufbahn befähigt.

In Anbetracht des von Jahr zu Jahr zunehmenden internationalen Verkehrs wird für den tüchtigen Geschäftsmann eine gründliche Kenntniß mehrerer Sprachen immer mehr zur Nothwendigkeit. Dieses Institut hat sich nun vorzüglich das Studium der modernen Sprachen zum Ziele gesetzt mit Einschluß derjenigen Disziplinen, welche in anerkannt guten Handels- und Industrieschulen gelehrt werden.

§ II.

Der regelmäßige Unterricht umfaßt folgende obligatorische Fächer: Religion, Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Uebersetzungen, Aufsätze, Handelsfächer, Handelscorrespondenz, kaufmännisches Rechnen, einfache und doppelte Buchhaltung, Kalligraphie, Zeichnen, Geographie, Geschichte und Gesang und zur Stärkung des Körpers das Turnen. Eine Baumwollenbuntweberei, welche zur Anstalt gehört, steht den Böglingen zu theoretischen und praktischen Zwecken zur Verfügung.

Der ganze Unterricht umfaßt einen dreijährigen Lehrkurs und wird der Hauptfache nach in deutscher Sprache er-

theilt. Für die Böglinge italienischer und französischer Zunge bestehen Vorbereitungskurse.

Am Ende eines jeden Schuljahres wird eine öffentliche Prüfung abgehalten. Nach Ablauf eines Trimesters werden den Eltern oder Vormündern der Böglinge detaillierte Zeugnisse über Fleiß, Fortschritt und Aufführung zugestellt. In der Zwischenzeit wird ihnen auch ein kleiner Bericht über das Betragen und die Gesundheit ihrer Söhne erstattet.

§ III.

Neben einem gründlichen Unterricht in den nützlichen und notwendigen Kenntnissen soll ein besonderes Hauptaugenmerk auf die Erziehung in sittlicher und religiöser Hinsicht gerichtet werden, damit den Eltern Garantien für eine genaue und getreue Erfüllung der religiösen Pflichten nach römisch-katholischem Bekenntnisse geboten werden. Es werden daher nur solche Böglinge angenommen, deren Eltern auf die Pflege des religiösen Lebens und Innehaltung religiöser Pflichten Werth legen.

Als drittes Moment in der Erziehung wird die Unterweisung der Böglinge in den Regeln des Anstandes und der Höflichkeitsformen Platz greifen.

§ IV.

Alles, was zum Wohlfinden der Böglinge beitragen kann: gesunde, reichliche und kräftige Nahrung, abwechselnde Erholungen, Spaziergänge, Schwimm- und Turnübungen, Gesundheitspflege wird der Gegenstand einer besonderen Sorgfalt sein. Die Räumlichkeiten der Anstalt sind dazu sehr geeignet und entsprechen allen Anforderungen, die in Bezug auf Gesundheit und Annehmlichkeit gestellt werden können. Eine Menge gut eingerichteter Säle dienen als Studier- und Schlafwohnungen und ausgedehnte freie Plätze und Gärten, die zu den Gebäulichkeiten gehören, dienen zur Erholung im Freien. Eine Menge schöner Spaziergänge von 1—2 Stunden Entfernung führen auf prächtige Aussichtspunkte, und wöchentlich werden solche Spaziergänge angeordnet werden. Der am Fuße des Hörnli, eine Poststunde von der Eisenbahnstation Zürich-Sirnach gelegene Flecken Fisingen eignet sich besonders zu einem stillen und lieblichen Aufenthalt.

§ V.

Der Schule wird unmittelbar ein Direktor vorstehen, der sich zur heiligen Pflicht machen wird, das religiöse, moralische und geistige Wohl der ihm anvertrauten Böglinge zu fördern und ihnen

die Vorteile einer christlichen Erziehung und eines gründlichen Religionsunterrichtes darzubieten.

Der Direktor und die Lehrer speisen mit den Böglingen, beaufsichtigen dieselben während des Studiums und begleiten sie auf den Spaziergängen, betheiligen sich an den Erholungen, wodurch ein familiärer Geist geschaffen und das Schulleben angenehm gemacht wird. Durch eine stete liebevolle Aufsicht lernen die Lehrer die Charaktere der Böglinge kennen, was für die Behandlung der Böglinge nur sehr vortheilhaft sein kann.

§ VI.

Wer in das Institut eintreten will, soll in der Regel die Primarschule absolviert haben. Jeder Pensionär soll mit einem Tauf-, Impf- und Heiratschein (Paß) nebst Schul- und Sittenzeugniss des heimathlichen Pfarramtes versehen sein. Die Böglinge werden in der Regel mindestens für die Dauer eines Schuljahres angenommen. Falls die Eltern gesonnen sind, einen Bögling nur ein Semester in der Anstalt zu lassen, werden sie ersucht, dies beim Beginne des Semesters anzuzeigen. Während der Herbstferien können die Böglinge in der Anstalt verbleiben.

§ VII.

Die Kurse beginnen gewöhnlich nach Ostern und Anfangs October; jedoch können die freien Plätze zu jeder Zeit besetzt werden. Beginn und Schluß des Schuljahres werden jedesmal den Eltern speciell angezeigt werden. Beim Eintritt in die Anstalt haben jene Böglinge, welche nicht die Vorbereitungskurse besuchen, eine Prüfung zu bestehen, nach deren Resultat sie dann einer Klasse zugetheilt werden.

§ VIII.

Der Pensionpreis beträgt monatlich 100 Fr. Darin ist eingeschlossen: der ganze Unterricht, Kost und Logie, Wäsche, Licht, Heizung, Schwimm- und Turnübungen und Bedienung. Knaben, welche beim Eintritt noch nicht das 13. Jahr erfüllt haben, erhalten einen Abzug von 100 Fr. per Jahr. Jedes Semester wird vorausbezahlt, die erste Hälfte beim Eintritt, die andere im April oder October, ohne Abzug für Abwesenheiten.

§ IX.

Die Böglinge speisen täglich viermal: des Morgens und Nachmittags Kaffe mit Zucker und Weißbrot; Mittags zwei Fleisch mit Gemüse, Suppe und ein Glas Wein; Abends Suppe, Fleisch und Gemüse oder Thee mit Zuckerrühr. Besonders müssen nur vergütet werden: die Kosten

allfälliger ärztlicher Behandlung, Reiseauslagen auf Spaziergängen und Ferienreisen, sowie Anschaffung und Flicken von Kleidern, Beschaffung von Lehrmitteln, Stenographie, Spanisch und Instrumentalmusik. Ebenso haben die Zöglinge Beschädigungen am Eigentum des Instituts zu vergüten.

Wenn Eltern ohne wichtige Gründe einen Zögling während des Semesters aus der Anstalt nehmen, oder wenn ein Zögling fortgewiesen werden muß, so ist nebst dem Pensionspreis für den laufenden Monat derselbe noch für einen weiteren Monat zu bezahlen. Als wichtige Ursachen werden betrachtet: Krankheit des Zöglings, Tod der Eltern oder sonst erhebliche Veränderungen in den Familienverhältnissen.

Jedem Zögling wird angezeigt, wann er in's Pensionat eintreten soll. Wer ohne genügende schriftliche Entschuldigung von Seite der Eltern oder Vormünder zu spät eintrifft, hat den vollen Monats-Pensionspreis zu bezahlen und allfällig nothwendig werdende Privatstunden besonders zu entschädigen.

§ X.

Jeder Zögling hat sich der bestehenden Hausordnung zu unterziehen und dem Vorstände und Lehrern mit schuldigem Gehorsam und Achtung entgegen zu kommen. Die Disziplin wird mit Ernst und Milde gehandhabt werden. Vergehen, welche die Ausschließung aus dem Institut nach sich ziehen, sind: Irreligiosität, Unstetigkeit, anhaltender Unfleiß, sowie wiederholte schwere Vergehen gegen Haus- und Schulordnung. Die Correspondenz der Zöglinge mit Eltern und Vormündern ist frei. Eine besondere Kleidung, mit Ausnahme einer Mütze, ist nicht vorgeschrieben.

Unser Erziehungsprinzip umfaßt den ganzen Menschen, seine leiblichen, sozialen, intellektuellen Bedürfnisse und wird die Religion, die einzig wahre Sanction der Moral, zur Grundlage haben.

Eltern, die ihre Söhne dem Institut zur Erziehung zu übergeben wünschen, erklären sich damit an diese Bestimmungen gebunden.

Nähere Erkundigungen ertheilen: Fürsprecher **U. g. Wild**, kath. Kirchenrathspräsident des Kts. Thurgau, und **J. Bernsteiner**, Direktor.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Wie vor- auszufehen war, haben liberale Zeitungen

das für kurze Zeit vorhandene leichte Unwohlsein des hl. Vaters bemerkt, um ihren Herzenswunsch wieder einmal als Thatsache auszugeben, daß **Pius IX.** gefährlich krank sei. Sie berichten, die geistigen und körperlichen Kräfte Sr. Heiligkeit seien geschwunden und man müsse ihn auf einem Lehnstuhl tragen zc. Daß das Alles leere Erfindung ist, geht daraus hervor, daß der hl. Vater nicht nur stetsfort Audienzen erteilt, mit gewohnter Geistesfrische Ansprachen hält, sondern auch sehr häufig im vatikanischen Garten seine Spaziergänge in Begleitung seiner Prälaten und fremden Bischöfe macht.

Die Zeitungen melden, daß der hl. Vater in einem Breve gegen die Aufhebung der Glaubenseinheit in Spanien protestirt habe. Dazu war der hl. Stuhl schon durch die bezüglichen Bestimmungen des Concordats mit Spanien berechtigt. Außerdem kann es dem Oberhaupte der Kirche nicht gleichgültig sein, daß ein ganz katholisches Land der Propaganda aller hergelaufenen Sektirer preisgegeben werde. Die Ausübung des Privatkultus für die wenigen in Spanien ansässigen Protestanten wird von Niemanden angefochten und die Katholiken im **Jara** würden sich jedenfalls glücklich schätzen, eine solche Freiheit zu genießen, wie sie Jene bei voller Aufrechterhaltung des Concordates haben.

Der Unterrichtsminister **Bonghi** hat seine Thätigkeit als Minister mit einem Gewaltakte gegen die Kirche abgeschlossen. Er ließ nämlich durch Dekret vom 12. März die **kathol. Universität** im Palaste **Attempo**, welche für die Katholiken die dem Staate anheimgefallene Sapienza ersetzen sollte, schließen.

Die Ovationen für den Kardinal-Erzbischof **Ledochowski** dauern immer noch fort. Den 18. März brachte ihn der deutsche Leseverein in feierlicher Weise die gemeinsame Huldigung dar. Auf die Einladung des Vereins erschien der Kardinal in dem Congregationsaale des **Campo Santo**, wo sich die Vereinsmitglieder vollzählig, zugleich mit andern vorübergehend in Rom weilenden hervorragenden Deutschen, eingefunden hatten. Der Saal war festlich geschmückt und beleuchtet. Nachdem der Kardinal auf dem für ihn bereiteten Sitze Platz genommen, verlas der Präsident die gemeinsame Adresse. Dieselbe, in reicher gothischer Schrift ausgeführt, lautet:

„Hochwürdigster Herr Kardinal!

Gründigster Herr Erzbischof und Primas!

Der deutsche katholische Leseverein zu Rom und die in der ewigen Stadt weilenden Landesleute haben, erfüllt von Bewunderung für die heroische Standhaftigkeit des heimathlichen Episkopats in Tagen, wo der Weizen auf der Tenne der Trübsal geworfelt und erprobt wird, Ew. Eminenz mit innigster Theilnahme und Verehrung in das Gefängniß begleitet, haben für den unbegreiflichen Vertheidiger der kirchlichen Freiheit ihre wärmsten Gebete zum Himmel gesandt, voll Sehnsucht den Tag erwartet, wo Ew. Eminenz herüberkommen würden zu der Stadt, die, allen Kindern der Kirche gastliche Heilath, beide Arme dem erlauchten Verbannten entgegen ausbreitet, auf dessen Stirne das leuchtende Siegel glorreichen Bekenntnisses strahlt.

So ist denn diese Stunde, wo wir die unschätzbare Ehre haben, Ew. Eminenz in unserer Mitte zu sehen, die unvergänglich schönste in der ganzen Geschichte unseres Vereins. Dem unentwegten Streiter auf der deutschen Arena rufen deutsche Herzen in der ewigen Roma ihre katholischen Triumpfesgrüße zu. Wohl war der Kampf ein heißer, und noch ist er nicht ausgekämpft; allein, das ist gewiß, die katholische Standhaftigkeit bleibt Siegerin auf der ganzen Linie. Und dann wird die Herde den geliebten Hirten, dann werden die Gläubigen den verbannten Bischof im Jubel seliger Freudenthränen heimkehren sehen, sie segnend mit jenem apostolischen Segen, den wir als Unterpfand der baldigen Erfüllung unserer Hoffnung hiermit von Ew. Eminenz für uns, für sie erbitten.“

In seiner Antwort, die etwa eine Viertelstunde in Anspruch nehmen mochte, bemerkte der Kardinal, daß der Kampf allerdings noch nicht zu Ende sei, ja daß die Verfolgung heute noch gleich heftig geführt werde, wie im Anfange. Allein, wenn das katholische Volk treu und fest zusammenhalte zu seinen Priestern, zu seinen Bischöfen, dann müsse das Resultat des Kampfes der endliche Sieg unserer hl. Sache sein. Und das Volk halte in der That treu zu seinen Oberhirten, treu zu Rom, und wenn daher auch der Kampf ein schwerer sei, wir freuen uns darüber; denn er bringe uns Heil und Segen. Der deutsche Episkopat habe muthig Alles erduldet und ertragen. In Mitte von Pfändungen, Anklagen, Verurtheilungen, Gefängniß, Sperrung u. s. w. habe er fest und unerschütterlich seine Oberhirtenpflicht im Auge gehalten; das Alles werde seine segensreichen Früchte tragen. Am 17. März war dem Kardinal

ebenfalls eine Adresse von mehreren hundert Personen überreicht worden.

— **Aus Spanien** wird gemeldet: Die Bewegung zu Gunsten der Aufrechterhaltung des katholischen Glaubens als der „Religion des Landes“ mit Ausschluß aller anderen fremden Bekenntnisse ist im Steigen begriffen.

— **Die Aeger und die Deutschen.** Die **katholischen Aeger** der Insel **Haiti** (Südamerika) haben ihre wegen ihrer Glaubensstreue von der Berner Regierung abgelehnten und verbannten katholischen Priester nach Europa überandt. — Die katholische Liebe kennt keinen Unterschied der Stämme, selbst das große Weltmeer (Ocean) vermag ihr keine Grenzen zu setzen. — Der Priester, welcher dieses großmüthige Opfer der haitischen Aeger nach Paris überbrachte, ist von Geburt ein Deutscher und stammt aus dem **Vorarlbergischen**.

Dagegen regnet es im **Lande der Frömmigkeit** und der Sitte förmlich Geld- und Gefängnißstrafen gegen die **kirchentreuen Priester**. Unter unzähligen deutschen Heldenthaten verzeichnen wir nur die folgenden:

In **Maing** wurde Domkapitular **Dr. Mufang** vom Volkegericht in **Homburg** wegen Uebertretung der preussischen Maigesetze, begangen durch Abhalten des Gottesdienstes zu **Beheim**, zu 250 Mark oder 25 Tage Gefängniß verurtheilt.

Der sog. „kirchliche Gerichtshof“ (aus lauter Kulturkämpfern bestehend) hat über den Bischof **Brintmann von Münster** die Amtsentlassung ausgesprochen.

— Selten hat der **Haf gegen Gott** je einen Grad erreicht, wie in diesen Tagen. Es werden Schriften in die Welt hinaus geschleudert, wahre Brandschriften, Zeichen einer kranken, aufgekehrten Zeit. Eine solche Schrift ist eine unlängst in **Belgien** erschienene **Broschüre**. Selber rührt nicht etwa von einem Sozialist her, sondern von einem Liberalen und enthält folgende merkwürdige Stelle:

„Mögen alle Freidenker, Protestanten, Anglikaner, Häretiker und Ungläubigen aller Länder sich warnen lassen; möchten sie sich doch das Loos vergegenwärtigen, das ihnen bestimmt ist, wenn der — **Papst** triumphiren sollte. Mögen sie sich, gegenüber der gemeinsamen Gefahr,

in Legionen organisieren und das Angeheuer angreifen. Dem Schwerte muß man das Schwert entgegenstellen. Brand gegen Brand! Die Festungen des Aberglaubens, des Fanatismus, heißen: Klöster, Congregationen, große und kleine Seminare, Pfarrhäuser, Kapellen, Heiligtümer, Kirchen, Kathedralen. Alle diese Höhlen der Theokratie, all diese katholischen Götzenhäuser müssen verschwinden. Die Christen haben keinen Tempel des heidnischen Aberglaubens stehen lassen; wir dürfen es ebenfalls nicht dulden, wir, die Feinde des Katholizismus. Keine einzige katholische Basilika soll sich ferner mehr auf Erden erheben, um unsere philosophischen Glaubenslehren zu bedrohen. Leben wir das Vergeltungsrecht an den Monumenten, nicht an den Individuen. Verbrennen wir die Zeichen des römischen Götzendienstes, Beichtstühle, Kreuze und Fahnen, Statuen und Bilder, Messbücher und Skapulare, Amulette und Reliquien-schreine. Zerföhren wir bis auf den Grund Klöster und dergleichen Niederlassungen, Seminare, Pfarrhäuser, Kapellen, Heiligtümer, Kirchen und Kathedralen. Was ihre Verteidiger betrifft, begnügen wir uns, sie zu zerstreuen. Später werden sie von ihren Verirrungen zurückkehren und reuig wieder in den Schooß der großen Menschenfamilie eintreten. Dann wird für die Wälder das Reich Gottes auf Erden beginnen, das Zeitalter der Freiheit, Gleichheit und der Brüderlichkeit. Aber das Werk der Gerechtigkeit darf in seiner Ausführung zur Zeit der Revolution keinen Aufschub erleiden. An dem Tage, wo das Volk siegen wird, muß es unverzüglich zum Niederbrennen jener Höhlen des Fanatismus schreiten, in den Städten und auf dem Lande, an allen Punkten zugleich. . . Die Art und Weise, o Volk, wie du bei Zerstörung der Festungen des Aberglaubens zu Werke gehst, ist folgende: Im Innern der Gebäude häufest du eine gehörige Schicht von Stroh, Gebälk und Holztrümmern auf; in dieses Material stellst du, in geeigneter Weise, in Zwischenräumen von je 5—6 Mtr. Tonnen mit Petroleum, Del, Theer, Alkohol oder anderen Esenzen, kurz Alles, was du zur Nahrung des Feuers herbeischaffen kannst. Ein Funke reicht hin, den Brand in Gang zu setzen. Die intensive Hitze, welche durch Anhäufung der höchst brennbaren Stoffe erzeugt wird, wird die Steine in Stücke sprengen, den Marmor in Kaltmehl verwandeln; das Eisen- und Gußwerk wird in glühenden Lavabächen auseinanderstür-

men; die Gebäude werden unter ihrem eigenen Gewicht in den Abgrund sinken."

Aus der Schweiz.

— In den Gesetzesentwurf über die Entrichtung von **Cultussteuern** will die liberale Mehrheit der Bundesversammlung nicht eintreten. Dieser Beschluß wurde dahin erklärt, daß man nicht beabsichtige, in den Entwurf überhaupt nicht einzutreten, sondern man wolle den Entwurf an den in seiner Mehrheit neuen Bundesrat zurückweisen zur Umarbeitung, da der gegenwärtige Entwurf offenbar auf einem mangelhaften und lückenhaften Material aufgebaut sei; auch sei man über die Ziele der gegenwärtigen religiösen Bewegung noch gar nicht im Klaren u. s. w. Die katholische Minderheit dagegen beantragte sofortige Behandlung und Berathung des Gesetzesentwurfes, weil der Art. 49 der neuen Bundesverfassung ein solches Gesetz ausdrücklich verlange, ohne welches die Gerichte gar keine Grundlage für ihre rechtlichen Entscheidungen über Streitigkeiten wegen kirchlichen Steuern und über kirchliche Eigentumsrechte überhaupt hätten. Die liberale Mehrheit der Bundesversammlung ließ sich aber auf diesen rechtlichen Standpunkt nicht ein. Wir bemerken hier, daß die Berichterstatter der Commissionen, welche bekanntlich in gegenwärtiger Zeit von Rechtsstandpunkten im Culturkampf gegen die katholische Kirche nichts wissen will, denn bei ihr herrscht nur die Gewalt. Der ganze Zweck des Nicht-eintretens war und ist offenbar der, die beiden Hauptkulturkampfkantone Bern und Genf in ihren Annerkionen des römisch-katholischen Kirchenvermögens nicht zu stören und in diesen Kantonen auch die Protestanten und römischen Katholiken für den neuen Staats-Mitkatholizismus Steuern bezahlen zu lassen, weil der letztere sonst wie ein Kartenhaus zusammenfällt, da seine ganze und einzige Stütze die hohen Besoldungen der fremden hergelaufenen Staatspaffen und einiger weniger schweizerischen Apostaten sind. Das ist der ganze Grund, warum man das Eintreten in ein verfassungsmäßig vorgeschriebenes Gesetz auf unbestimmte Zeit verschoben. Man will diese Kantone ihre nach unserer Uebersetzung total ungerechte und ungesegnete Ernte, da wo sie nicht gesät haben, einfach unter Dach bringen lassen und nachher mag dann die finanzielle Trennung von Kirche und Staat gesetzlich geregelt werden.

O du prächtige Gerechtigkeit! Gleiches Gewicht und überall die gleiche — Kelle.

— Das **Bundesgericht** hat das Verlangen einer Genferischen Gemeinde, welche ihre Kirche zurückbegehrt, **abgewiesen**, — also auch in Lausanne die gleiche — Kelle.

— **Alt-katholische Phrasen**: „Wir kämpfen für die Wahrheit gegen den römischen Aberglauben, fest in unserer Ueberzeugung.“

— **Alt-katholische Handlungen**. In Genf ließ in letzter Zeit ein Mitglied des (altkathol.) „Oberkirchenrathes“ seine Kinder durch Hn. Mermillod firmen, ein Mitglied eines „Pfarrerrathes“ sein Kind durch den „abberufenen“ römischen Pfarrer taufen; ließ sich Jener, der in einer Gemeinde die Kirchentüre erbrochen, von der Kirche auströsten und nach römischem Gebrauche vom römischen Pfarrer beerdigen; ließ ein Mitglied des „Caucus“ (geheimer Klubb der Regierungspartei) der die Tochter eines andern Mitgliedes heirathete und ein solches des Oberkirchenrathes zum Brautführer hatte, seine Ehe außer dem Kanton durch einen römischen Pfarrer einsegnen.

Friedensgerichtssekretär Maiss hatte sich in Köln, wo er lange Jahre Sekretär am Landgerichte war, den „Alt-katholiken“ angeschlossen und sich auch von dem bekannten „Pfarrer“ Tagermann trauen lassen. Während seiner letzten Krankheit, ungefähr eine Woche vor seinem Tode, hat er sich indeß mit der katholischen Kirche, in der er geboren, wieder ausgesöhnt und auch die kirchliche Trauung von dem rechtmäßigen Pfarrer nachträglich vornehmen lassen.

— **Aus dem Jura**. Während Herr **Mirkin** aus bekannten Gründen seinen Prozeß gegen Frau Doyon zurück zog, hat ein römisch-katholischer, von den Radikalen viel und schwer verleumdeter Priester, Herr **Abbé Chapuis**, über sich gewiß eine ihm nicht zum Vortheil glnstige Untersuchung ergehen lassen müssen. Doch selbst der Berner Gerichtshof fand den ultramontanen katholischen Geistlichen nicht schuldig, wovon gewiß nicht eine ungenügende Untersuchung Ursache ist.

— Die **Kreisynode der Primarlehrer**, welche sich in Bruntrut letzthin versammelt hatte, verbreitete sich auch über die Frage des Religionsunterrichts; nach langen Erörterungen hierüber wurde beschlossen, zu

sagen: „die Lehrerschaft des Bezirkes Bruntrut wünsche keinen konfessionellen Religionsunterricht als solchen mehr, weder von Geistlichen, noch von Lehrern gegeben, vielmehr sollen beim Unterricht derjenigen Fächer, welche dazu Gelegenheit geben, also besonders beim Lesen und bei der Geschichte, ächte Menschenliebe geweckt und gesunde Lehren der Moral beduzirt werden. Die illustrierte Bibel, welche noch von Jonas im Wallfischbauche, von einem Umwerfen von Mauern durch Trompetenbläser und Mehl-säckem wimmelt, sei abzuschaffen und dem Lehrer kein Manual, kein Hilfs- und Handbuch in die Hände zu geben. Dagegen möge der Vaterlandskunde und der Lehre von den Bürgerpflichten größere Aufmerksamkeit zugewendet werden.“

Es kommt immer besser, nur vorwärts. Wenn der Bauer müd ist, wird er wohl endlich ausspannen.

— In **Sceut** kam unerwartet der Schulinspektor in die Schule, selbst vor Beginn der Schulzeit. Strenge untersuchte er sämtliche Hefter und Schulbücher. Fand denn zu seinem nicht geringen Aerger einen Katechismus — unerhört — schrecklich! Jetzt ging das Verhör los. Ob sie in der Schule den Katechismus lernen müßten? Ob die Geistlichen in die Schule kämen. Ueberall wird mit Nein geantwortet. Was dieses Buch in der Schule zu thun habe? Daß in Zukunft bei Leib und Leben kein Kind mehr einen solchen bringen dürfe. Die Lehrerin wollte die Schulkommission herufen lassen, doch der Herr Großinquisitor verlangte, daß der radikale Papa eines jungen Krütteleins sammt diesem hergeholt werde. Als Beide da waren, zog der Schulinspektor einen Papierfeger aus der Tasche und erklärte, daß der gegenwärtige Herr sich beklagt hätte, sie hätte nicht dulden wollen, daß sein hoffnungsvolles Söhnlein den „Progress“ (radikale Zeitung) in die Schule bringe. Nun, nach der Strafpredigt des Hn. Inspektors folgte selbstverständlich die Buße für die Schuldige. Sie mußte niederknien und Reue und Leid erwecken, nach den Worten, die ihr der Herr Inspektor vorsagte. Daraufhin wendete sich der noble Herr an den schwerbeleidigten Papa mit der Frage, ob er nun zufrieden sei. Ja, war die Antwort. So erheben Sie sich. — Es fehlte nur noch die eigentliche Knute, sonst wäre die Sache ganz possirlich — ruffisch durchgeführt worden.

— Der **Kanton-Piusverein** von St. Gallen hielt Mittwoch, am Feste des sel. Nikolaus von der Flüe seine 4. Jahresversammlung in Gossau. Die geräumige Kirche war dicht gedrängt voll. Von 8—10stündiger Entfernung waren Vereinsmitglieder da. Nach dem erhebenden feierlichen Gottesdienst, bei welchem der bischöfliche Kanzler **Wegel** den sel. Nikolaus darstellte als katholischer Bürger in seinem häuslichen und öffentlichen und in seinem Einseblerleben, begannen die Verhandlungen. Herr **Dekan Ruggle** eröffnete dieselben mit einer sehr ansprechenden Darstellung, daß nicht alles was legal sei auch recht sei, denn sonst wäre auch Gottes Sohn mit Recht gekreuzigt worden, beriefen sich ja die Juden auf diese Legalität, indem sie sagten: „Wir haben ein Gesetz und nach diesem muß er sterben“ u. s. w. Hr. **Oberst Serwert** legte Rechnung ab über die Vereinskasse; Herr **Kaplan Edelmann** trug ein anziehendes Referat vor über die Nothwendigkeit des bereits ins Leben getretenen christlichen Erziehungsvereins. Herr **Eigenmann**, Redaktor der „Nischweiz“, sprach über die schöne und wüste Aufgabe der Presse.

Das **Kantonalkomitee** legte auch drei Resolutionen vor über das Unrecht der Aufhebung des Knabenseminars, über die willkürliche Einführung und Handhabung des Placets und der sog. Deplacierungen und über das Unrecht, das gegen unsere Confession und unsere Glaubensbrüder in den Kantonen Bern, Genf und Solothurn verübt wird.

Eine längere Diskussion veranlaßte der aus der Mitte der Versammlung gestellte Antrag, beim Justizdepartement eine Vorstellungsschrift einzureichen gegen die maßlosen Gewaltstreiche, die gegen Hrn. Pfarrer **Falk** in Montlingen verübt werden.

In dem neuen geräumigen Saal zur Eisenbahn fanden sich über 300 Gäste ein. Bis 1/25 Uhr wurden interessante **Touffe** ausgebracht. Es machten sich namentlich drei junge hoffnungsvolle Juristen bemerkbar. Auch ein **Liberaler** hatte sich zugebracht. Es wurde ihm auf sein spezielles Verlangen das Reden erlaubt und ihm dann aber auch seine falsche Münze baar und gut bezahlt. Auf seine Bemerkung, man möchte sich doch der Toleranz befleißigen, ersuchte ihn ein Redner, seine Toleranzpredigt im Regierungsgebäude vorzutragen. Es war ein schöner Tag, der Tag in Gossau. **Es lebe der St. Gallische Piusverein!**

— Dem „deplacierten“ Priester, Hrn. **Carl Augustin Falk** in St. Gallen, der seit der Abreise des Hrn. Pfarrers **Schnellmann** in Bilters nach Rom während einigen Wochen die Pfarrei Bilters vikariatsweise pastorirt hat, ist vom Regierungsrathe wegen seiner unbefugten vikariatsweisen Ausübung der pfarramtlichen Funktionen ein amtlicher Verweis ertheilt worden unter der ausdrücklichen obrigkeitlichen Mahnung, sich fortan ähnlicher Funktionen auf St. Gallischen Pfründen zu enthalten. Der Bezirksammann von Sargans wurde beauftragt, Herrn **Falk** aufzufordern und anzuweisen, die vikariatsweise aufgenommenen pfarramtlichen Funktionen in Bilters sofort einzustellen.

Als Gegenstück und Beleuchtung der St. Gallischen Zustände theilt die „Nischweiz“ mit, daß das berüchtigte Weib, **„Rothburga Zäch“**, Organists in Montlingen, jüngst vom Bezirksgericht Ober- und Niderrheinthal wegen verleumderischer Beschimpfung der Haushälterin des Pfarrers **Falk** zu 40 Fr. Buße verurtheilt wurde. Letztes Jahr war sie wegen Diebstahl von demselben Gericht bestraft. „Und diesem Weibe hat unsere Regierung und ebenso unser prächtiger **Großer Rath** vollen Glauben geschenkt, obwohl ihre lügenhaften Behauptungen nachgewiesen waren. Wesentlich auf dieses Weib hin wurde Pfarrer **Falk** deplacirt.“

— Im Frühjahr 1875 hat die Gemeinde **Ramsen** in Ausführung bezüglich der Weisungen des Erziehungs Rathes die dortige **katholische Elementarschule** mit der reformirten Schule probeweise für ein Jahr vereinigt. Veranlaßt durch eine von 84 Bürgern unterzeichnete Petition beschloß sodann die Gemeinde unterm 19. Februar d. J. mit 93 gegen 56 Stimmen, mit Frühjahr die Elementarschulen wieder zu trennen und das frühere Verhältniß wieder herzustellen. Gegen diese Schlußnahme haben 16 Bürger der Gemeinde **Ramsen**, welche auch für die Zukunft die Verschmelzung beider Schulen erhalten wissen wollen, den Rekurs erklärt.

Der Regierungsrath erklärte nach dem „Tagblatt“ den Rekurs auf Grund der Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung und gestützt auf die durch Erzfahrungen bestätigte Thatsache, daß bei Voraussetzung gleicher Bedingungen bezüglich der Lehrkräfte und Lehrmittel eine

vierklassige Schule einer zweiklassigen vorzuziehen ist, für begründet und beschloß, es sei die Beschlußnahme der Gemeinde **Ramsen** auf Wiedertrennung der verschmolzenen Elementarschule aufzuheben und die vom Erziehungs Rathes und vom Regierungsrathe früher schon gefaßten Beschlüsse, wonach die katholische Schule von **Ramsen** mit der reformirten zu vereinigen ist, aufrecht zu erhalten.

— (Corresp.) Einen seltenen Reichtum an hervorragenden Bürgern **geistlichen Standes** hat das **Münsterthal** im Kanton Graubünden. Die katholische Pfarrei zählt, den Tyroler Theil unbeschrieben, kaum 1200 Seelen. Dabei rechnet sie folgende Persönlichkeiten zu ihren Mitbürgern: 1. den Hochw. Bischof von Gur, 2. den Benediktinerabt von Marienberg in Tyrol, 3. den Capuzinerprovincial für Tyrol und Vorarlberg, 4. den Domherrn und Dr. theol. Prevost in Fellers, 5. die zwei Dekane P. Bonaventura in Muri-Gries und Capeller in Tyrol, 6. die Theologieprofessoren P. Benedikt in Muri-Gries und P. Justinian in Lambard, 7. den Direktor im Erziehungs Institut Fischen, Kt. Thurgau, **Pernsteiner**, 8. den Schriftsteller P. Thule in Vorarlberg, 9. sechs Pfarrer und 15 andere Geistliche, 10. die Oberinnen der Klöster **Münster** (Graubünden) **Seben** (Tyrol) und **Vincenza** (Italien) und 14 andere Klosterfrauen.

— Die „Freitagzeitung“ schreibt: In der **Sekundarschule Bülach** erklärt Herr **Sekundarlehrer Straub** mit unverblühten Worten, daß es mit der Religion und mit dem lieben **Herrgott** nichts auf sich habe, die Wissenschaft sei längst darüber hinweg.

In **Fluntern** sagt Herr **Sekundarlehrer Spühler** ganz nackt und offen den Kindern, was ihnen der Pfarrer im Unterricht und in der Kirche vorschwahe, müssen sie **nicht glauben**, das sei nichts. Ebenso sei in mehreren Gemeinden und Sekundarschulen der **Religionsunterricht** als Schulfach einfach **gestrichen** worden. — Herrliche Zustände, herrliche Ausflüchte!

— Das „C. Correspondenzblatt“ erzählt merkwürdige Dinge, wie es in den bekennungslosen Primarschulen des alten Kantonstheils von Bern ausseht. Ein staatlicher Oberlehrer bekannte offen: er habe gar keine Religion. In einer Schule sagte deren Oberlehrer den Kindern von

der Bibel, sie sei nur ein „Lumpenbuch“ voller Lügen und Abscheulichkeiten, die sie ja nicht in die Hand nehmen sollen. In bürgerlichen **Waisenhäusern** der Stadt **Bern** schilderten die **Zöglinge** den **Kudassariot** als einen ganz vorzüglichen Bürger und traten gegen die Behauptung der hl. Schrift, er sei ein feiler Verräther gewesen, in die Schranken.

— Aus **Genf**. Endlich ist es den **Katholiken der Pfarrei Notre-Dame** gelungen, ein geeignetes Lokal zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, natürlich mit schweren Opfern, sich zu verschaffen. Zum ersten Male wieder, seit bald einem Jahre, konnten sie gemeinschaftlich der hl. Messe beiwohnen. Es war erhebend zu sehen, wie die ächten katholischen Familien an der Einheit ihres Glaubens festzuhalten gesonnen sind, bis auch für sie die Stunde der Gerechtigkeit wieder schlagen wird.

Während die rechtmäßigen Eigentümer aus der **Notre-Dame-Kirche** verdrängt sind, wird diese von ihren Usurpatoren entweiht und als Filiale des Theaters zu Konzerten benützt. Das **Genferische Publikum** mochte das schreiende Unrecht gefühlt haben, denn nur wenige Leute nahmen an dem Konzerte Theil — und noch was für?

Nebst **Abbé Vincenz** hat sich noch ein anderer Eindringling in den Dienst von **Carteret's Staatskirche** gestellt, ein **Abbé Caspar Gregor**, doch herrscht noch Finsterniß über dem Abgrund, aus dem sie hervorgekrochen.

Bekanntlich haben die **Culturhelden** im ganzen Kanton die **Kirchthüren** gewaltsam erbrochen, was sonst nur die Kirchen... thun. Die Gemeinden sollen nun vom Staate angehalten worden sein, die Kosten jener ruhmvollen (?) Unternehmung zu zahlen. Heremance, wo sich **Carteret** unverweilliche Vorbeeren geholt, soll 509 Fr. 85 Cts. hergeben. Köstlich, derjenige, dessen Eigenthum gewaltsam weggenommen wird, soll noch die von frevelhafter Hand an seinem ihm vorenthaltenen Gute verübten Beschädigungen vergüten. Kleine Diebe mögen sich daraus die Moral ziehen für die Zukunft.

— Vor dem **Religionskriege** und **Culturkampfe** in **Genf** bezahlte der Staat **Genf 10,000 Fr.** für die 16 katholischen Priester der Stadt **Genf** (625 Fr. per Kopf); heute bezahlt man an 7 **katholische Staatspastoren**

in der Stadt die Summe von 34,000 Fr. Das ganze Budget für den katholischen Cultus belief sich auf 47,000 Fr., in Zukunft wird es 132,000 Fr. ausmachen für den altkatholischen Staatscultus, den man an die Stelle des katholischen Gottesdienstes gesetzt hat. Fortschritt!

Uebersichtliche liturgische Bemerkungen.

40.

Es ist nicht erlaubt, konsekrirte Hostien zu Hause, im Kasten, aufzubewahren, um sich die Mühe zu ersparen, dieselben in der Kirche für die Kranken-Communion abzuholen.

41.

Wo die schöne Sitte noch besteht und ohne Beschimpfung des hl. Sacraments noch fortbestehen kann, das Biatikum öffentlich zu den Kranken zu bringen, so soll man nicht aus blöder Menschenfurcht von derselben abgehen.

42.

In keinem Falle soll man das heilige Sacrament wie ein Schnupftuch in die Rocktasche stecken, sondern wo die Umstände ein offenes Tragen nicht gestatten, soll man dasselbe in der Bürse auf der Brust tragen. — „Das Sacrament ist wohl würdig, daß es Einem am Herzen liegt.“ — Man kann auch Stola und Chorrock anziehen und etwa dieselben mit dem Mantel verhüllen, bis man zur Wohnung des Kranken kommt.

Personal-Chronik.

Baselland. Die Gemeinde Aesch hat Sonntag den 19. ds. den Hochw. Herrn Robert Müller, dormalen römisch-katholischer Vikar in Bern, bei großer Theilnahme an der Wahlbehandlung, nahezu einstimmig zum Pfarrer erwählt. Zu dieser vortrefflichen Wahl darf der Gemeinde Aesch gratulirt werden.

Luzern. In Großdietwil starb am 11. März Mittag 12 Uhr der Hochw. Hr. Kaplan Gräter im Alter von 76 Jahren nach kaum achtzigjähriger Krankheit.

Offene Correspondenz.

Die dankenswerthe Einsendung: „Moderne Geistespudd“ folgt in nächster Nummer. An Frn. R. Wir kennen in B. keine andere Quelle zur Information als das röm.-kath. Pfarramt. Wollen Sie sich direkte an dasselbe wenden.

Vom Böhertische.

1) Da der Kirchenmusik heutzutage mit Recht eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, so werden unsere Leser mit Vergnügen vernehmen, daß bei Gebr. Benziger in Einsiedeln drei vortreffliche Choralmeßsen erschienen sind unter dem Titel: **Tres Missa in cantu choralis Sangallensi figurata, duobus vocibus vel una voce organo comitante cantandæ auctore C. Greith.** Durch diese neue zweite und einstimmige Bearbeitung werden die drei St. Galler Choralmeßsen auch für kleinere Landhöfe, Institute, Genossenschaften, Gesangschulen etc. zugänglich. Alle drei Meßsen können sowohl einstimmig als zweistimmig, sei es von Sopran und Alt, oder von Tenor und Bass, immerhin aber nur mit Orgelbegleitung aufgeführt werden. Es ist dieß Opus das XXVII. (Nr. 1) des thätigen Kirchenmusikers Greith. Die Ausstattung ist deutlich und dauerhaft und der Preis billig. 29 S. partit. cum voc. = Fr. 2 50. Singul. voc. 5 S. = 35 Ct.

2) Bei diesem Anlaße bringen wir auch die im gleichen Verlag schon früher erschienenen „Festblumen“ von P. Konrad Stöcklin, O. S. B. zu Einsiedeln, wieder in Erinnerung. Diese Festblumen enthalten eine Sammlung von 50 mehrstimmigen deutschen Liedern auf die Festtage des ganzen Kirchenjahrs. Die Texte sind theils von ältern, theils von neuern Dichtern, die Compositionen sind alle neu und zwar bis auf fünf vom Herausgeber, P. Conrad, selbst. Diese Liedersammlung wird auf Sänger und Zuhörer erbaulich und kirchlich wirken. 102 S. mit Noten. Preis Fr. 2. 50.

3) In Rempten bei Kösel sind drei Schriften herausgekommen, welche für jene, die mit der Katechese sich speziell zu beschäftigen haben, ein besonderes Interesse bieten. Es sind:

a) Der neue Katechismus für die Volksschule mit Rücksicht auf den neu erscheinenden allgemeinen Katechismus von Rom im Entwurfe, von einem Pfarrer der Diözese Rottenburg.

b) Widerlegung der Einwürfe gegen den neuen Katechismus von J. Fröhlich.

c) Der neue Katechismus, wie er unserer Zeit noth thut, im Entwurfe vorgelegt von J. Fröhlich.

4) Von der beliebten Bibliothek der Kirchewälder sind wieder ausgegeben worden:

Hefte 163 und 164:

Chrysologus Nr. 6 und 7.

Hefte 165 und 166:

Origines Nr. 3 und 4.

Hefte 167 und 168:

Basilus Nr. 3 und 4.

Dieses wichtige Unternehmen der Kösel'schen Buchhandlung in Rempten verdient auch im Jahre 1876 die lebhafteste Theilnahme der Geistlichkeit und wir empfehlen daher dasselbe neuerdings zur Subscription. Man kann die ganze Sammlung oder auch nur einzelne Kirchewälder beziehen; es werden auch elegante Einbanddecken geliefert.

5) Herders sehr brauchbares Conversationslexikon ist in zweiter umgearbeiteter Auflage zum 4. Hefte fortgerückt, umfassend die Artikel Arpa Ischaj — Avanchemin (à 1/2 Mark per Hefte).

6) Von Dr. Heinrichs Dogmatischer Theologie hat die Kirchheim'sche Buchhandlung in Mainz des zweiten Bandes erste Abtheilung versandt. Inhalt: Theologische Erkenntnißlehre: Glauben, Glaubensquellen, Glaubensregeln, Glaubensrichter. IV. u. V. Kapitel. Die „hist.-pol. Blätter“ bezeugen, daß Heinrichs Werk einem großen Bedürfnisse unserer Zeit, nicht nur für Theologen, sondern für alle wissenschaftlich gebildeten Männer, in vorzüglichem Maße entspricht und den ganzen Reichthum der heiligen Wissenschaft „in einer bewunderungswürdigen Einfachheit und Klarheit“ darlegt. Die vorliegende Lieferung behandelt mit besonderer Gründlichkeit gerade jene Materien — Tradition, Lehramt, Infallibilität, Primat — welche den Gegenstand der Kämpfe der Gegenwart bilden.

7) Folgende Flugschriften verdienen sowohl wegen dem Gegenstand, den sie behandeln, als

wegen der Art und Weise, wie sie denselben erörtern, die Aufmerksamkeit unserer Leser im Schweizerlande:

a. Freiheit des Unterrichts, eine Rede bei der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Freiburg i. D., gehalten von F. J. Knecht, Redakteur des Magazins für Pädagogik. (Freiburg, Herber. S. 22.)

b. Die Revolution und die Jesuiten von Conrad Wäfler. (Euz, Ebenhöch. 79 S. à 1 M. 20 Pf.)

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
Uebertrag laut Nr. 13: Fr. 6820. 77
Von Frn. J. D. Bärswil in Ueberstorf „ 5. —
Gesammelt von einem Vereinsmitglied aus der Pfarrei Munswil „ 57. —
Aus der Stadtparrei Luzern „ 135. —
Fr. 7017. 77

Der Kasser der inl. Mission:
Pfarrer-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Zürich.

Von K. in K., Kanton Thurgau Fr. 25. —

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

Von K. in K., Kanton Thurgau Fr. 25. —

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. H. Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollem farbigem Glas, so daß es keiner chemischen Füllung bedarf. — Ferner bringe mein Lager von folgenden

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-ergoldet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Profections- und Verfehlaternen, Weihrauchschäffel, Kerzenstöcke etc., Metall-Blumenstöcke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden dafelbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Feuer-ergoldungen und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt.

16²

Leopold Bohnert, Ornamenten-Handlung,
Pflistergasse, Luzern.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krügen, Ministrantenhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für Traghimmel und Kirchenfahnen, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden. — Zugleich erlauben wir uns, denselben zur Kenntniß zu bringen, daß von dem früher bekannt gemachten Ausverkauf von Kirchenparamenten noch Verschiedenes vorhanden ist und immer zu den niedrigst möglichen Preisen abgegeben wird.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller,
in Wyl, Kanton St. Gallen.

17⁷)